Vom Kulturfonds der DDR zur Nationalen Stiftung Kulturfonds

Den im Laufe der letzten Wochen wiederholt geäußerten Befürchtungen über Kahlschläge im Kulturbereich kann mit einer positiven Information über die Weiterarbeit des bisherigen Kulturfonds der DDR begegnet werden.
Am 13. Juli wird eine durch Minister Schirmer eingesetzte Arbeitsgruppe, der neben Vertretern aller Künstlerverbände weitere gesellschaftliche Repräsentaten angehören, über den Einsatz der finanziellen Mittel für das nächste Quartal entscheiden - auf der Grundlage eines Fonds, der im Jahr 1990 nicht gekürzt wurde.
Somit kann davon ausgegangen werden, daß der weitaus größte Teil der zahlreich vorliegenden Anträge bestätigt wird.

Es wird also weiterhin Förderverträge für junge bildende Künstler geben; den Künstlerverbänden können die beatragten Mittel in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden; auch künftig können die sieben Arbeits-und Erholungsstätten des Kulturfonds durch Subventionierung in ihren Charakter erhalten werden und Künstlern ganzjährig Arbeitsaufenthalte bieten.
Die bewährten Sozialleistungen aus Mitteln des Kulturfonds bleiben nicht nur im vollen Umfang erhalten, sondern werden durch zusätzliche Regelungen zur sozialen Absicherung erweitert. So werden zusätzliche Mittel aus dem Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 1991 für die 50%ige Erstattung der Beiträge freischaffender Künstler zur Sozialpflichtversicherung eingesetzt, damit ab 1.1.1992 der Anschluß an die Künstlersozialkasse (wie bisher in der BRD) erfolgen kann.
Nicht zuletzt werden auch künftig Honorare für neue Werke zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Veränderung allerdings ist beabsichtigt.
Der Kulturfonds der DDR wird - mit Unterstützung des Ministers für Kultur - von einer nachgeordneten staatlichen Einrichtung in eine unabhängige, gemeinnützige, staatlich geförderte Nationale Stiftung Kulturfonds umgewandelt.

Diese wird sich neben dem Bemühen um die Erhaltung des Bewährten vor allem auf die anteilige Unterstützung von Großprojekten mit gesamtstaatlichem beziehungsweise länderübergreifendem Charakter orientieren und auf diese Weise zur Förderung der kulturellen Gemeinsamkeit der deutschen Länder und Europas beitragen.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Dieses Anliegen wird verstärkt propagiert werden, um auch das Interesse von Sponsoren aus allen Bereichen der Gesellschaft - vor allem aus Unternehmerkreisen - zu wecken.

Die Künstlerverbände können also aufgefordert werden, die ihnen für Auftragsvergabe und Förderung zur Verfügung gestellten Mittel nicht so zögerlich wie in den letzten Monaten anzuwenden, sondern weiterhin einen wirksamen Beitrag zur Arbeitsbeschaffung für die Künstler und somit zum Nutzen des öffentlichen Lebens zu leisten.

Die Nationale Stiftung Kulturfonds wird künftig auf der Grundlage sowohl von staatlichen und gesellschaftlichen Zuführungen als auch von privaten Spenden auf vielfältige Weise die Förderung des Kunstschaffens und die soziale Situation der Künstler des nunmehr geeinten Landes unterstützen können.

Kopie aus dem Bundesarchiv